

Herrn Dr. Jörg Semmler
Staatssekretär im Bundeskanzleramt
Via E-Mail: sts-semmler@bk.bund.de

Herrn Prof. Dr. Dr. Markus Schick
Staatssekretär im Bundesministerium für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Via E-Mail: markus.schick@bmleh.bund.de

Frau Dr. Claudia E. Stutz
Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr
Via E-Mail: claudia.stutz@bmvi.bund.de

Herrn Frank Wetzel
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Via E-Mail: buero-st-we@bmwi.bund.de

Herrn Jochen Flasbarth
Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Via E-Mail: buero.flasbarth@bmukn.bund.de

Datum
22. Juli 2026

MITZEICHNUNG DES IM „EU-UMWELTRATS“ VORGELEGTEN NON-PAPERS VON FRANKREICH, DÄNEMARK, UNGARN, ITALIEN UND SPANIEN ZUR BEIBEHALTUNG DER EUROPÄISCHEN WASSERRAHMENRICHTLINIE

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Herren Staatssekretäre,

mit Sorge verfolgen wir die Überlegungen der Europäischen Kommission, eine gezielte Revision der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Erleichterung von Genehmigungen für Projekte im Bereich kritischer Rohstoffe vorzunehmen, wie sie im Aktionsplan „RESourceEU“ und in der „Mitteilung Vereinfachung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit“ (Omnibus VIII) angekündigt wurden.

In der Sitzung des „EU-Umweltrats“ am 25. Juni 2026 brachten Frankreich, Dänemark, Italien, Spanien und Ungarn zum Ausdruck, dass die Wasserrahmenrichtlinie bereits ausreichend Flexibilität für die Entwicklung von Rohstoffprojekten aufweist und in ihrer bisherigen Form beibehalten bleiben soll. Dies wurde im Non-Paper „Position on the targeted revision of the water framework directive“ ausführlich dargelegt. Wir ermutigen die Bundesregierung, das Non-Paper mitzuzeichnen und somit auf europäischer Ebene einer weiteren Aufweichung der Wasserrahmenrichtlinie entschieden entgegenzutreten.

Wir erkennen die strategische Bedeutung kritischer Rohstoffe ausdrücklich an, sind aber dennoch überzeugt, dass die Richtlinie bereits jetzt sowohl für die Förderung kritischer Rohstoffe als auch für den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit einen stabilen und bewährten Rahmen darstellt.

Der von der EU-Kommission durchgeführte Fitness-Check zur EU-Wassergesetzgebung hatte 2019 zum Ergebnis, dass die EU-Richtlinien in Bezug auf Wasser weiterhin zweckmäßig sind, jedoch Defizite bei der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Regeln bestehen. Auch zahlreiche Verbände und Institutionen haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Wasserrahmenrichtlinie einen bewährten Ausgleich

zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Versorgungssicherheit und dem Schutz von Wasserressourcen schafft. Eine Aufweichung der Richtlinie würde Verfügbarkeit und Qualität unserer Wasserressourcen gefährden und damit nicht nur die Gesundheit der Menschen, sondern auch die Marktposition wasserabhängiger Wirtschaftszweige aufs Spiel setzen. Intakte Gewässerökosysteme sind außerdem ein wirksamer Schutzfaktor vor den Folgen des Klimawandels.

Wir bitten die Bundesregierung daher, sich aktiv gemeinsam mit Spanien, Frankreich, Ungarn, Dänemark und weiteren Mitgliedstaaten der EU für den Erhalt der bestehenden Schutzstandards der Wasserrahmenrichtlinie einzusetzen und einer weiteren Aufweichung der europäischen Gewässerschutzgesetzgebung entgegenzutreten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Kai Niebert

Präsident
DNR

Verena Graichen

Bundesgeschäftsführerin Politik
BUND

Sascha Müller-Kraenner

Bundesgeschäftsführer
DUH

Jörg-Andreas Krüger

Präsident
NABU

Heike Vesper

Vorständin
WWF Deutschland

Anlage:

- Non paper of France, Denmark, Hungary, Italy and Spain – Position on the targeted revision of the water framework directive / Non papier de la France, du Danemark, de la Hongrie, de l'Italie et de l'Espagne – Position sur la révision ciblée de la directive-cadre sur l'eau